

Reglement

Organisation	Der «Verein Spielgruppe Chudervogel Hintere Aumatt» bietet ein oder mehrere Spielgruppenmorgen zu 4 Stunden an. In einer Gruppe sind 8-10 Kinder, je nach Zusammensetzung der Gruppe. Über die Anzahl Kinder in der Gruppe entscheidet der Vorstand in Absprache mit dem/der SpielgruppenleiterIn. Der Ferienplan des Kindergartens Hinterkappelen gilt auch für die Spielgruppe. Die Betreuung der Kinder obliegt dem/der vom Vorstand gewählten SpielgruppenleiterIn.
Anmeldung	Die Anmeldung der Kinder erfolgt schriftlich an den Vorstand. Mit der Anmeldung verpflichten sich die Eltern zur Leistung des vom Verein festgelegten finanziellen Beitrags. Durch die Anmeldung treten die Eltern gleichzeitig dem «Verein Spielgruppe Chudervogel Hintere Aumatt» bei. Grundsätzlich gilt die Anmeldung für ein Spielgruppenjahr. Einen Einstieg während des laufenden Schuljahres ist jeweils auf Anfang des neuen Quartals möglich.
Aufnahme	Aufgenommen werden Kinder im Alter von ca. 3 Jahren (auf Anfrage 2,5 Jahren). Es können pro Spielgruppenmorgen mindestens 8, höchstens 10 Kinder aufgenommen werden. Liegen zu viele Anmeldungen vor, bestimmt der Vorstand, nach welchen Kriterien die Anmeldungen berücksichtigt werden können.
Abmeldung	Die Abmeldefrist für aufgenommene Kinder beträgt 1 Monat, jeweils schriftlich bis einen Monat vor Quartalsende. Bei Nichteinhalten der Abmeldefrist durch die Eltern sind die finanziellen Verpflichtungen bis zum nächsten Termin vollumfänglich einzuhalten.
Kosten	Der Beitrag der Eltern an die Kosten der Spielgruppe wird quartalsweise in Rechnung gestellt. Die Quartalsbeiträge sind jeweils für jedes Quartal im Voraus zu entrichten. Zusammen mit dem 1. Quartalsbeitrag wird auch der Jahresbeitrag des «Vereins Spielgruppe Chudervogel Hintere Aumatt» von Fr. 35.- pro Familie erhoben. Der Quartalsbeitrag pro Morgen pro Woche beträgt Fr. 340.-. Dem zweiten Kind wird ein Rabatt von 10% gewährt, dem 3. Kind ein Rabatt von 25%. Ein Kind das 2 oder mehr Morgen besucht, erhält ebenfalls einen Rabatt von 10% für den 2. und allfälligen weiteren Morgen.
Haftung und Versicherung	Der Verein schliesst eine Betriebshaftpflichtversicherung ab. Gegen Krankheit und Unfall müssen die Kinder von den Eltern versichert werden.
Schlussbestimmungen	Dieses Reglement wurde vom Vorstand am 14.05.2012 genehmigt. Es tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft Die Präsidentin, Christine Abplanalp

Stand August 2017